

**Organisationales Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII der katholischen
Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus, Schubertstraße 20, 51375
Leverkusen**



Stand 2022

Gliederung

- 1. Einführung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
 - 4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - 4.2 Personalauswahlverfahren
 - 4.2.1 Ausschreibung
 - 4.2.2 Vorstellungsgespräch
 - 4.2.3 Hospitation
 - 4.3 Verhaltenskodex
 - 4.4 Selbstauskunft / erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - 4.5 Mitarbeitergespräche
- 5. Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdemanagement**
 - 5.1 Rechtlicher Hintergrund
 - 5.2 Sensibilisierung
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1 Sexualpädagogik
- 7. Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern und Strafverfolgungsbehörden**
 - 7.1 Landesjugendämter
 - 7.2 Örtliche Jugendämter
 - 7.3 Spezialisierte Fachberatung
 - 7.4 Strafverfolgungsbehörden
- 8. Handlungsplan**
 - 8.1 Datenschutz
 - 8.2 Rehabilitation und Aufarbeitung

1. Einführung

Seit 2021 sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet ein Kinderschutzkonzept zu verfassen. In § 45 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches sind die Rechte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert. Die Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind verpflichtet Strukturen und Angebote in ihren Einrichtungen vorzuhalten und sicherzustellen. Das organisationale Schutzkonzept stellt sicher, dass allen Mitarbeitenden der Schutz der zu betreuenden Kinder gewährleistet wird. Es regelt die konzeptionelle, pädagogische Umsetzung präventiver Angebote, sensibilisiert die Mitarbeiter und gewährleistet die Fort- und Weiterbildungen, um gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu erkennen und im Falle der Notwendigkeit geeignete Schritte im Verfahren zu ergreifen. Hierzu gehören Beratungsangebote für Mitarbeitende und fachliche Ansprechpartner. Die Risikolanalyse der Kindertageseinrichtung überprüft Gegebenheiten, pädagogisches Verhalten und Abläufe und macht individuelle, etwaige Gefahren deutlich.

2. Risikoanalyse

Eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse liegt vor und wird mit den Mitarbeitenden einmal jährlich besprochen und ggf. verändert. Maßnahmen werden beschrieben und zeitnah umgesetzt.

3. Leitbild

Aus unserem Leitbild der Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus ergibt sich die Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die auf Wertschätzung, Respekt gegenüber den Kindern und Familie basiert.

Unsere Pädagogik orientiert sich unmittelbar am Kind und berücksichtigt konsequent seine Bedürfnisse und sensiblen Entwicklungsphasen. Selbstständiges Denken und Handeln wird ermöglicht, indem Kindern Raum für freie Entscheidungen (Partizipation) gegeben wird und ein Materialangebot zur Verfügung steht, das ihnen hilft, eigenen Lernbedürfnissen zu folgen. Dementsprechend verstehen sich die pädagogischen Fachkräfte als wachsame, aber zurückhaltende, Begleiter/innen.

Durch Mitbestimmung und Wahlmöglichkeiten lernen die Kinder vom ersten Kita-Tag an, dass ihre Meinung wichtig ist und zum demokratischen Gruppengeschehen beiträgt.

Jedes Kind wird vorurteilsfrei angenommen und als wichtiges Mitglied in einer diversen „Kita-Gesellschaft“ betrachtet, unabhängig seiner kulturellen und ethnischen Abstammung, seiner Religion, seiner Sprache und Sexualität.

Unsere Kindertageseinrichtung bietet den Kindern einen geschützten Raum, indem sie entspannt und frei lernen können.

4. Personal

Die Haltung der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Grundstein in unserer Pädagogik und wird durch Reflektionsgespräche, Fachartikel, und

Fortbildungen nachgefragt. Ebenso tragen regelmäßige Teamsitzungen dazu bei, eigenes Verhalten und Angebote durch Beratung und Fallbesprechungen zu überdenken und geeignete Alternativen zu finden. Ein kritischer Blick deckt klischee- und vorurteilbehaftete Äußerungen in der Praxis sichtbar.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass die Angebote und die Materialien flexibel eingesetzt werden und sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen. Hier ist uns eine Beteiligung der Kinder sehr wichtig. Besonders bei den 2-3jährigen Kindern können wir durch gezieltes Beobachten auch auf nonverbale Bedürfnisse reagieren.

Der Kinderschutz setzt eine Partizipation aller Kinder voraus. Dies beginnt bei dem genauen Zuhören und Beobachten und geht weiter zur Mitbestimmung bei den Gruppenregeln und Aktionen, wie z.B. Projekte und Ausflüge.

Uns ist bewusst, dass die physische und psychische Gesundheit Grundlage für das entwicklungsgerecht Lernen ist.

4.1 Fort- und Weiterbildungen

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es eine pädagogische Fachkraft, die eine Fortbildung im Bereich Kinderschutz und §8a gemacht hat. Sie dient als Ansprechperson vor Ort und ist Multiplikator für das Thema Kinderschutz.

Des Weiteren sind alle Mitarbeiter über den Ablaufplan informiert. Schriftlich sind Ansprechpersonen bei DICV in der Kita hinterlegt. Einmal jährlich werden anhand von Beispielen die Strukturen besprochen. Neue Mitarbeiter werden über diese Thematik von der Leitungskraft und erhalten alle notwendigen Unterlagen bei Einstellung.

Fortbildungen zu den Themen Vorurteilsbewusste Erziehung, Inklusion, Diversität und Genderpädagogik werden abwechselnd jährlich im Mitarbeiterkreis wahrgenommen.

4.2 Personalauswahlverfahren

Wir halten eine fachliche, wie auch persönliche Eignung für wesentlich. Als Kindertageseinrichtung des Trägers der katholischen Kirche sind wir verpflichtet uns nach den christlichen / katholischen Werten zu halten. Ebenso werden zukünftige Mitarbeitende und Auszubildende verpflichtet sich an die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes zu halten.

4.2.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des Trägers; der katholischen Kirche Leverkusen Südost. Die zuständige Leitungskraft bespricht mit der Verwaltungsleitung oder der Verwaltungsassistenz welche Stellen besetzt und ausgeschrieben werden.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

Nach Eingang einer Bewerbung erhält der Bewerbende einen Fragebogen zu persönlichen Fragen und fachlicher Qualifikation. Nach Erhalt aller

Unterlagen findet bei Eignung ein persönliches Gespräch mit der Verwaltungsleitung und der Kitaleitung statt. Bei Einstellung einer Einrichtungsleitung wird zusätzlich der zuständige Pfarrer zugegen sein. Die Verwaltungsleitung leitet das Gespräch.

Das Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Einschätzung der Persönlichkeit des Bewerbers.

4.2.3 Hospitation

Hospitationen von Auszubildenden und Interessierten finden regelmäßig, nach Terminabsprache, statt. Unter einer Hospitation verstehen wir eine intensive Beobachtung; kein pädagogisches oder spielerisches Handeln. Hospitationen geben einen Einblick in die Abläufe und Regeln der Kindergartengruppe, das erzieherische Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter, das Material- und Lernangebot.

Nach der Anfrage findet ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung statt.

Hier wird nach dem Interesse und ggf. der Ausbildungsstätte gefragt.

Unterlagen der Ausbildungsstätte hat die/der Hospitierende beizubringen.

Interessierte können z.B. sein: Lehrer der ansässigen Grundschulen, Eltern, pädagogische Mitarbeitende anderer Kindertageseinrichtungen, Auszubildende der Fachschulen, Schüler weiterführender Schulen, die ein Praktikum beginnen, Schüler, die am Boy`s Day oder Girl`s Day teilnehmen, Mitarbeiter des Netzwerkes oder Arbeitsgemeinschaften, Jugendamt (nach Einwilligung durch die Eltern).

Danach findet ein weiteres Gespräch über die Schweigepflicht und den Datenschutz statt. Die Einrichtungshospitation wird zum Lesen ausgehändigt und zur Kenntnis genommen.

Je nach Dauer der Hospitation (ein oder mehrere Tage) findet am Nachmittag ein Reflektionsgespräch mit den pädagogischen Mitarbeitern und / oder der Leitung statt.

4.3 Verhaltenskodex

Der Träger besitzt einen allgemeingültigen, für alle Mitarbeitenden der katholischen Kirchengemeinde Leverkusen Südost, Verhaltenskodex.

Dieser wird jedem neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und ist mit Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Die Leitungskräfte der katholischen Kitas haben einen einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex erarbeitet, welcher bisher in PDF-Format vorliegt.

In Verbindung mit dem Einarbeitungsplan jeder Kindertageseinrichtung und dem dazugehörigen Einrichtungskonzept, findet ein Gespräch über die Haltung und den Verhaltenskodex mit der Leitungskraft statt.

Alle Verhaltensregeln, sowie die Risikoanalyse werden einmal jährlich im Team besprochen. Grenzüberschreitungen werden dieser Teamsitzung benannt und potentiell gefährliches und diskriminierendes Verhalten beispielhaft erläutert.

Die § 8a-Fachkraft unserer Kindertageseinrichtung beschreibt den Werdegang in Verdachtsfällen. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, kritisches Verhalten zu äußern, da es dem Schutz der Kinder dient.

4.4 Selbstauskunft / erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Neben dem Arbeitsvertrag wird dem neuen Mitarbeitenden eine Selbstauskunftserklärung vom Träger ausgehändigt, welches dieser/diese wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben hat.

Der neue Mitarbeitende erhält ebenfalls einen Antrag des Trägers für das erweiterte Führungszeugnis. Dieses ist der kommunalen Behörde vorzulegen. Die Kosten werden bei Vorlage der Quittung vom Träger übernommen.

4.5 Mitarbeitergespräche

Nach der Probezeit von 6 Monaten eines unbefristet eingestellten Mitarbeitenden findet ein Probezeitgespräch statt. Nach der Probezeit finden regelmäßig einmal jährlich Mitarbeitergespräche statt. Diese werden protokolliert und von dem Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung unterschrieben und verbleiben in einer Personalakte unter Verschluss in der Kindertageseinrichtung. Das Protokoll ist vom Träger mit den Einrichtungsleitungen erarbeitet worden. Generell gilt es hier den Bedarf der pädagogischen Fachkraft zu formulieren und die Zufriedenheit zu stärken. Die Einrichtungsleitung erfragt Fort- und Weiterbildungswünsche und reflektiert das erzieherische Verhalten in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit. Sollten noch notwendige Weiterbildungen ausstehen oder sieht die Einrichtungsleitung seitens des Mitarbeitenden einen Bedarf, wird dieser dokumentiert und der Mitarbeitende daraufhin gewiesen, sich um geeignete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu kümmern. Ein Feedback erfolgt zeitnah. Zeitliche Absprachen und finanzielle Möglichkeiten werden mitgeteilt und der Mitarbeitende erhält bei dem Anmeldeprozedere von der Einrichtungsleitung Unterstützung.

Kritikgespräche finden außerhalb dieser Regelung und nach Bedarf statt. Diese Gespräche haben das Ziel, anders als das Mitarbeitergespräch, Veränderungen herbeizuführen und Konflikte zu lösen.

Teamsitzungen finden in unserer Kindertageseinrichtung im wöchentlichen Wechsel im Großteam (mit allen Mitarbeitenden) und im Kleinteam (mit den Vollzeitkräften) statt. Ebenso haben die pädagogischen Fachkräfte im Nachmittagsbereich die Möglichkeit der Vorbereitung, der Dokumentation von Entwicklungsberichten und dem kollegialen Austausch.

Fallbesprechungen finden im Akutfall statt und sind Teil jeder Teamsitzung.

5. Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdemanagement

Die gesetzliche Grundlage bieten das SGB VIII, das Kinderbildungsgesetz KiBiz und das bürgerliche Gesetzbuch BGB.

Durch alters- und entwicklungsgerechte Maßnahmen der Partizipation des Beschwerdeverfahrens, fördern wir das Selbstbewusstsein und die Autonomie der Kinder. Eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln ist uns in unserer Kindertageseinrichtung ein großes Anliegen. Uns ist es wichtig, dass Kinder Erfahrungen machen können, bei denen sie ihre Persönlichkeit einbringen. Erfolg und Misserfolg prägen den Erfahrungsschatz. Dabei lassen wir die Kinder nicht allein, sondern stärken sie in ihrem Denken und Tun; begleitend und empathisch. Die Kinder lernen in unserer Kindertageseinrichtung demokratisches Handeln. Die freie, unvoreingenommene Meinungsäußerung und die Möglichkeit anders zu denken, anders zu sein und anders zu handeln ist möglich und erfährt seitens der Kindergruppe und der pädagogischen Fachkräfte ihre Berechtigung.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass Beobachtungen immer Spielraum für Interpretationen lassen. Diese müssen im Teamgespräch pädagogisch hinterfragt und diskutiert werden. Ebenso wissen wir um alternative Ausdrucksformen von Kindern. Neben den verbalen Äußerungen der Kinder, können gemalte Bilder, kindliches Verhalten und Emotionalität Aufschluss über Ängste und Nöte geben. Elterngespräche können auch Auskunft über die Zufriedenheit des Kindes geben.

Partizipation findet im Alltag statt. Im Morgenkreis geben wir den Kindern Raum Wünsche zu äußern und ihre Vorstellungen in den Tag einfließen zu lassen. Viele Regeln sind durch Symbole und Piktogramme erkennbar. Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Kinder in der Lage, ohne den Erwachsenen ihren Tag zu organisieren.

Partizipation ist ein fundamentaler pädagogischer Bereich. Er stärkt das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen des Kindes und hilft somit vor Übergriffen zu schützen. Partizipation macht Kinder stark und kann somit fundamental zu ihrem Schutz beitragen. Selbstbewusste Kinder, die ihre Rechte kennen und über geeignete Instrumente verfügen, können diese benennen und durchsetzen. Sie werden weniger zu Opfern von Übergriffen, Anfeindungen, Herabsetzung und Diskriminierung. Wir wissen um die Wirkung und konzipieren Angebote, die die Kinder in ihrer Eigenverantwortung stärken, die die Kinderrechte alters- und entwicklungsgerecht vermitteln und die Beteiligung und Mitbestimmung praktizieren.

5.1 Rechtlicher Hintergrund

Die rechtlichen Grundlagen sind in der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention, dem § 8 SGB VIII, den § 45 SGB VIII und dem § 16 des Kinderbildungsgesetzes zu finden. Diese werden in regelmäßigen Teamsitzungen / Klausurtage mit den Mitarbeitenden besprochen.

5.2 Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren im Hinblick auf organisationales Schutzkonzept

Die Konzeption ist ein Dokument, welches immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Räumliche und pädagogische Veränderungen, sowie die Einstellung neuer Mitarbeitenden erfordern eine Aktualisierung.

Die Bereiche Partizipation und Beschwerdemanagement sind ein Teil jeder Teamsitzung und Fallberatung, so dass die pädagogischen Fachkräfte sich im gegenseitigen Austausch und mit Beratung durch die Einrichtungsleitung Gegebenheiten und erzieherisches Handeln reflektieren.

An der Erstellung des Schutzkonzeptes ist in Teilen der Träger, die katholische Kirchengemeinde Leverkusen Südost beteiligt. Der Verhaltenskodex ist unter Punkt 4 beigelegt. Ebenso finden die Einstellungsgespräche mit der zuständigen Verwaltungsleitung und dem ansässigen Pfarrer statt. Die Einrichtungsleitungen haben an einer Weiterbildung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht- und Integration des Landes NRW statt. Zusätzlich hat eine pädagogische Fachkraft am 22.11.2022 eine Zertifikatsschulung mit dem Thema: „Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen“ erfolgreich bestanden. Die Mitarbeitende gilt als Multiplikator zum Thema Kinderschutz in unserem Team. Die Inhalte Kindeswohl, Begriffsdefinition und rechtliche Grundlagen, Kultur der Achtsamkeit, Umgang mit Verdachtsfällen und Prävention.

In der praktischen Arbeit mit den Kindern ist die Haltung der Mitarbeitenden der wichtigste Grundstein für die Umsetzung von Partizipation und Beschwerdemanagement. Die Kinder lernen vom ersten Tag des Kitabesuches, dass sie ihre Meinung frei äußern dürfen und diese ihre Beachtung findet. Hierzu dient der Morgenkreis, bei dem frei erzählt werden kann und Wünsche geäußert werden. In Gesprächsrunden im Freispiel besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über Themen des Kitaalltages auszutauschen. Ebenso sind nonverbale Äußerungen, wie z.B. gemalte Bilder der Kinder oder Verhaltensweisen eine Ausdrucksmöglichkeit.

Ein Briefkasten für schriftliche Beschwerden steht im Eingangsbereich für Kinder und Eltern bereit. Mitarbeiter haben die Möglichkeit im Mitarbeitergespräch Bedarfe anzubringen oder ein terminiertes Gespräch mit der Leitung einzufordern.

6. Präventionsangebote

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es einen Kinderrechte-Koffer vom deutschen Kinderhilfswerk. Hier finden die Mitarbeitende Projektideen und Materialien zur Umsetzung und Prävention.

Weiterhin findet einmal im Jahr in unserer Kindertageseinrichtung ein Präventionskurs für Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren statt. Die Teilnahme für alle Kinder ist kostenfrei und wird vom Förderverein finanziert.

In der Schwerpunkteinrichtung des kath. Familienzentrums Leverkusen Südost werden regelmäßig Angebote zur Prävention für Eltern und Kinder angeboten.

6.1 Sexualpädagogik

Ein Sexualkonzept mit Präventionsangeboten zum Schutz der zu betreuenden Kinder liegt dem Einrichtungskonzept bei.

Sexualkonzept und Prävention

Ziel und Auftrag der Prävention ist, dass Kinder, Eltern und Mitarbeitende sich in allen Bereichen der Kindertageseinrichtung sicher fühlen können. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen.

Kinder im Vorschulalter sind neugierig auf das andere Geschlecht und entdecken in diesem Alter die eigene Sexualität. Gerade in der Kindertageseinrichtung wird das Interesse auf besondere Weise geweckt, da viele Kinder unterschiedlichen Alters und Geschlechts in einer Gruppe zusammenkommen.

Für uns ist es wichtig, die entsprechenden Entwicklungsschritte zu beobachten. Wir stellen Regeln auf, die die Kinder schützen und ihnen helfen, Grenzen zu setzen. Wir beobachten sensibel und achten die Privatsphäre des Einzelnen und seine Individualität.

Was verstehen wir unter sexuellen Übergriffen?

Dies sind Handlungen, bei denen ein Kind zu einer oder mehreren Handlungen gegen seinen Willen gezwungen wird. Hierzu zählt auch das Erdulden einer übergriffigen Tat oder die Beteiligung an unfreiwilligen Handlungen. Häufig wird dabei ein Machtgefüge zwischen den Beteiligten, Übergriffigen und/oder Betroffenen ausgenutzt, wie z.B. durch Abhängigkeit, Versprechungen, Anerkennung, Drohung und/oder körperlicher Gewalt. Risikofaktoren in Kindertageseinrichtungen sind fremde und nahestehende Personen des Kindes.

Das Erkennen und Handeln stellt pädagogische Mitarbeitende vor eine große Herausforderung. Hierzu ist es unablässig einen geschulten Ansprechpartner in der Kindertageseinrichtung vorzuhalten.

Zu übergriffigem, unwürdigem Verhalten zählt Distanzlosigkeit, wie z.B. Küsschen geben, Kosenamen und Verniedlichungen des Namens, Anfassen des Kindes und auf den Schoß nehmen ohne Einverständnis. Unter demütigendem Verhalten zählt, z.B. das Wickeln, Waschen, Mund abputzen, Nase putzen u. ä. des Kindes ohne Absprache, über den Kopf streicheln und auf den Arm nehmen. Besonders sensibel sind die versorgenden, pflegerischen Tätigkeiten, die eine besondere körperliche Nähe erfordern; wie z.B. beim Wickeln Aus- und Anziehen, Schlafen legen u.ä. .

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema muss regelmäßig im Team und durch Fortbildungen stattfinden.

Wie beteiligen wir die Eltern?

Die Verantwortung zur sexuellen Aufklärung liegt bei den Eltern. Unsere Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Institution mit dem Auftrag, die Kinder in allen Bildungsbereichen zu fördern und in ihrer Entwicklung

zu begleiten. Es finden Elterngespräche statt, um die Eltern einzubeziehen und sie sensibel für das Thema zu machen. Den Eltern muss bewusst sein, dass sie Grenzen der Kinder achten, und dass auch sie im Umgang mit ihrem Kind aufmerksame Beobachter sein müssen. Sie sollten die Signale, die ihr Kind aussendet, erkennen und die pädagogischen mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung als vertrauenswürdige und kompetente Gesprächspartner erleben, mit denen sie ihre Beobachtungen oder Befürchtungen besprechen können. Darüber hinaus bieten wir Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Prävention an. Ein immer wiederkehrendes Projekt in unserer Einrichtung ist ein von externen Trainern geleitetes Selbstbehauptungs- und Sicherheitstraining für Kinder.

Was sind unsere Präventionsregeln?

Mein Körper gehört mir!

Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!

Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen!

Ich darf „Nein“ sagen!

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.

Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde.

Kein Erwachsener hat das Recht Kindern Angst zu machen.

Welches Kind/ welcher Erwachsener kann dir/uns helfen?

Wie setzen wir die Präventionsregeln um?

Durch regelmäßige Reflektion wird die Haltung der Mitarbeiter überprüft.

Wir begegnen den Kindern mit sehr viel Einfühlungsvermögen und Aufmerksamkeit.

Beobachtungen und Dokumentationen des Entwicklungsstandes der Kinder werden regelmäßig nach unseren Richtlinien angefertigt.

Wir informieren alle Beteiligten (über die Präventionsregeln).

Mindestens einmal im Jahr ist das sexualpädagogische Konzept Thema einer Teamsitzung.

Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und schenken ihnen Vertrauen.

Wir achten darauf, dass die Geschlechtsteile (Penis und Scheide) konkret benannt werden.

Welche Übereinkünfte für verschiedene Aufenthaltsbereiche der Kinder haben wir getroffen?

- Richtlinie für Doktorspiele:

Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.

Die beteiligten Kinder müssen einen gleichen Entwicklungsstand haben.

Die beteiligten Kinder müssen einverstanden sein.

Jede/r muss „Nein“ sagen können und das „Nein“ wird akzeptiert.

Verschiedene non-verbale „Nein-Formen“ werden beachtet.

Doktorspiele sind „Privatsache“ und finden nicht im „öffentlichen Raum“ statt, sondern „geschützt“ und unter Beachtung einer entwicklungsgerechten, natürlichen Entwicklung.

Dem Gegenüber darf nicht weh getan werden (weder emotional noch körperlich).

Das Spiel geht nur so lange, wie beide möchten und ein „Stopp“ wird zu jeder Zeit akzeptiert.

Hilfe holen ist kein Verrat!

Einschüchterungsversuche oder Druck haben keinen Platz in unserer Kita!

- Regeln für das Wickeln, den Toilettengang und das Umziehen der Kinder:

Alle pädagogischen Mitarbeitenden haben die Aufgabe die Kinder bei allen anfallenden Arbeiten rund ums Wickeln, den Toilettengang und das Umziehen zu begleiten und zu unterstützen. Die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe des Kindes sind Bezugs- und Beziehungspersonen. Diese übernehmen die pflegerische und emotionale Betreuung und Förderung des Kindes vorrangig. Vorzugspersonen werden vom Kind gesucht und gebildet. Die pädagogischen Mitarbeitenden kennen diese „Vorlieben“ und beachten diese. Das Wickeln, der Toilettengang und das An- und Umziehen des Kindes wird so gestaltet, dass die Intimsphäre des Kindes berücksichtigt und geschützt wird. Dazu gehört, das Schließen der Tür und eine vertraute, ruhige Atmosphäre. Besonders in diesen sensiblen Situationen ist die Würde des Kindes zu beachten.

Auszubildende im Anerkennungsjahr können für diese Tätigkeiten ebenfalls eingesetzt werden.

- Leitfaden zum Thema Nacktheit im Planschbecken:

Hier gilt ebenso das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte kennen und beachten die Individualität des Kindes. Beim Planschen auf dem Außenspielgelände sind die Kinder mit Badehosen o.ä. zu bekleiden. Über weitere Kleidungsstücke entscheidet das Kind und in Absprache der Eltern.

Wie gehen wir mit dem Thema der sexuellen Aufklärung um?

Die Eltern übernehmen die Aufklärung ihres Kindes. In der Kindertageseinrichtung kommt es dennoch häufig zu Fragen der Sexualität. Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, Gemeinsamkeiten gleicher Geschlechter und die Entstehung von Babys werden nachgefragt.

Eine professionelle Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist unerlässlich. Scham und Überforderung sind zu reflektieren und entsprechend mit Fortbildungen und Eigenreflektion abzubauen. Die persönliche Auseinandersetzung führt zu einem natürlichen Umgang mit dem Thema.

Kind- und entwicklungsgerecht, sprachlich und sachlich korrekt wird das Thema Sexualität behandelt. Unterschiedliche Medien unterstützen die pädagogische Arbeit dabei.

Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern können Unsicherheiten durch Hemmungen und Schamgefühle abbauen.

Was sind Risikofaktoren?

Fremde Personen in der Kindertageseinrichtung, wie z.B. Honorarkräfte, Praktikant/innen, Schüler, Handwerker, Lieferanten, u. ä.

Aufenthalt von bekannten Personen, wie z.B. Eltern in den Gruppen und Spielbereichen, insbesondere in der Begleitungssituation der Eingewöhnungszeit.

In unserer Einrichtung unterbinden wir das Fotografieren / Filmen generell. Bei Feiern und Festen mit Anwesenheit der Eltern übernimmt eine gewählte Person dies mit schriftlichem Einverständnis aller Anwesenden. Verbale Übergriffe sind nicht zu bagatellisieren.

In unserer Risikoanalyse werden diese allgemeingültigen und individuell auf unsere Kindertageseinrichtung abgestimmte Gefahrenquellen bearbeitet.

Wie reagieren wir als pädagogische Fachkräfte?

Wir reagieren offensiv und unterbinden Grenzverletzungen sofort und benenn diese als solche.

Wir klären die Situation und suchen das Gespräch mit dem Einzelnen. Beschreiben Sie den Beteiligten was Sie beobachtet haben.

Unterstützung holen!

Bleiben Sie nicht allein in der Situation – holen Sie sich Unterstützung! Situation besprechen

Klärung weiterer Maßnahmen mit der Leitung und der § 8a Fachkraft im Haus.

Meldung der zuständigen Stelle im Erzbistum Köln

Bei der Meldung arbeiten Sie mit der 8a Fachkraft und der Leitung zusammen.

Diese übernehmen die Administration und besprechen mit Ihnen die weitere

Vorgehensweise.

Über weitere Maßnahmen informieren

Mit der Leitung besprechen Sie, ob und wer informiert wird.

7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Ein Meldeverfahren bei sog. Meldepflichtigen Ereignissen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2, SGB VIII für Kindertageseinrichtungen liegt beim Träger und den Kindertageseinrichtungen der katholischen Kirchengemeinde Leverkusen Südost vor.

Hier werden besondere Ereignisse benannt und beschrieben, die das Wohl des Kindes gefährden.

Hier spricht man u.a. von Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen), die nicht sexuell motiviert sind. Anlaufstelle für diese Ereignisse wäre der DICV; Koordinierungsstelle Kinderschutz.

In allen Fällen ist zunächst die Verwaltungsleitung zu informieren (Meldung an den Träger).

Dazu zählen Aufsichtspflichtverletzungen, Übergriffe, Gewalttätigkeiten ausüben, fördern oder nicht verhindern, unangemessenes

Erzieherverhalten, wie Zwangsmaßnahmen, verbale oder psychische Übergriffe und Vernachlässigung oder Verletzung der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht.

Bei sexualisierten Übergriffen oder Verdachtsfällen wenden wir uns an die die Verwaltungsleitung, mit der gemeinsam eine Meldung an die EGV Stabsstelle Intervention formuliert wird. Hier liegt der Verhaltenskodex des Trägers, speziell der Kindertageseinrichtung zugrunde.

Bei Straftaten, bzw. einer Strafverfolgung gibt uns das erweiterte Führungszeugnis Aufschluss. Bei besonders schweren Unfällen von Kindern ist der Rettungswagen nach einer Erstversorgung, zu verständigen. Die Eltern werden informiert und eine Dokumentation des Unfalls wird an den Träger / Verwaltungsleitung gesandt.

Bei massiven Beschwerden mit kindeswohlgefährdetem Inhalt wird die Leitung die Situation mit den beteiligten/m Mitarbeitenden besprechen, die Situation dokumentieren und eine Meldung an die Verwaltungsleitung machen. Je nach Art und Schwere der Beschwerden erfolgt eine Meldung an die Fachberatung und den LVR. Bei grenzverletzendem Verhalten, wie körperliche, sexuelle und psychische Übergriffe wird eine Meldung formuliert: Je nach Art der Gefährdung / des Verstoßes wird die Einrichtungsleitung, die § 8a-Fachkraft der Kindertageseinrichtung, die Verwaltungsleitung, die Fachberatung des DICV, das Jugendamt und weitere spezialisierte Beratungsstellen, wie z.B. Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche, für Mädchen und Frauen, für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte verständigt. Die §8a-Fachkraft unserer Kita hat hier eine beratende Tätigkeit und ist für alle Mitarbeitenden Ansprechperson. Sie hat eine Liste aller direkten Ansprechpartner des Jugendamtes, des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Leverkusener Stadtteilen. Eine psychologische Anlaufstelle der Stadt, Kinderschutzberatungsstellen, Frühe Hilfen- Ansprechpartner und Erziehungsberatungsstellen sind hier ebenfalls gelistet. Bei Gewaltproblemen, Missbrauch und Opfern von Straftaten wenden wir uns nach Absprache mit dem Träger und / oder der zuständigen Fachberatung des DICV an geeignete Adressaten in Leverkusen.

Ein Formblatt zur schriftlichen Meldung liegt ebenfalls vor.

8. Handlungsplan

Alle Mitarbeitenden sind über die Handlungsschritte im Verdachtsfall von der § 8a-Kraft der Kindertageseinrichtung informiert worden. Sie liegen weiterhin in Schriftform in jeder Gruppe vor. Die Vorgehensweisen sind im Sexualekonzept und im Meldeverfahren beschrieben. In unserer Kindertageseinrichtung ist der Kinderschutz intensiv bearbeitet worden. Hinreichend werden Fallbeispiele besprochen und entsprechende Handlungswege im Team durch die zuständige Fachkraft und die Leitung aufgezeigt. Zunächst müssen Verdachtsfälle als solche erkannt und benannt werden.

Verbindliche Vorgehensweise bei einem Vermutungsfall:

Der Mitarbeitende schildert seine Vermutung oder seine Beobachtung der Leitungskraft. Diese bittet die Fachkraft für §8a bei dem Gespräch mit dem Mitarbeitenden hinzu. Der Fall wird schriftlich formuliert. Danach wird die Verwaltungskraft über den Vorfall informiert. Eine geeignete Beratungsstelle oder Meldebehörde wird kontaktiert: z.B. das regionale Jugendamt / den Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD) / die DICV-Fachberatung und / oder spezialisierte Beratungsstellen. Nach entsprechender Beratung werden weitere Vorgehensweisen mit der Einrichtungsleitung, Verwaltungsleitung und dem beteiligten Mitarbeitenden festgelegt. Die jeweiligen Beratungsstellen können auf weitere Beratungsangebote für Betroffene und Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen aufzeigen oder wir wenden uns an die Fachstellen des DICV. Bei traumatischen Ereignissen verweisen wir Eltern mit Kindern an eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis / Klinik. Des Weiteren hat der Träger direkte Ansprechpartner in seinem Verhaltenskodex aufgelistet

Unter Sofortmaßnahmen verstehen wir, das offensive Eingreifen zur Vermeidung und Unterbindung eines grenzverletzenden Verhaltens. Das heißt der Beobachter einer (drohenden) Gefährdung macht auf sich aufmerksam und schildert die Situation und benennt diese den Beteiligten als (drohende) grenzverletzende Situation. Je nach Schwere der Gefährdung, z.B. bei akutem körperlichem, sexuellem oder psychischem Verhalten wird aktiv das Kind sensibel und unter pädagogischen Gesichtspunkten aus der Gefahrensituation geführt. Danach teilt er seine Beobachtung der Einrichtungsleitung mit. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen. Hier wägt die Leitungskraft ab, wie die Gefährdung einzuschätzen ist und handelt entsprechend den festgelegten Vorgehensweisen.

Offenheit gegenüber allen Beteiligten und eine klare Schilderung der Ereignisse sind einzuhalten. Eine objektive Dokumentation der Leitungskraft über das Ereignis ist wichtig zur Nachverfolgung eventueller späterer Schritte.

Die Dokumentation eines Ereignisses wird in einem separaten Formblatt der Fachkraft für Kindeswohl „Ereignisschilderung“, welches in der Kindertageseinrichtung entwickelt wurde, festgehalten. Hier werden neben Datum und Uhrzeit, der Schilderung des Ereignisses, der Meldende, der Betroffene (z.B. das Kind) und der Grenzverletzende (z.B. Mitarbeitender / Eltern / Besucher) festgehalten. Bei der Schilderung ist zu beachten, dass die Perspektive des Beobachtenden eingehalten wird. Bei unklaren, diffusen Situationen, wie z.B. kurzes Streicheln, schnelle Mimik, leise Äußerung muss dies detailliert geschildert werden.

Fallbeispiele in den Teamsitzungen tragen erheblich dazu bei, Situationen beschreiben und einschätzen zu können.

Fortbildungen in diesem Bereich sind geplant.

Welche Personen und Instanzen danach eingeschaltet werden, liegt an der Art und Schwere des grenzverletzenden Verhaltens. Detailliert werden die Interventionsschritte im Verhaltenskodex des Trägers beschrieben.

Der Öffentlichkeit werden seitens der Kindertageseinrichtung und des Trägers keine internen Inhalte mitgeteilt. Sollte es zu personellen Konsequenzen, wie z.B. Abmahnung oder Kündigung, kommen, werden diese Maßnahmen ebenfalls intern verfolgt. Die Aufarbeitung schwerer Verfehlungen findet in der Kita mit der Leitung und der Verwaltungsleitung statt.

Sexuelle Übergriffe werden strafrechtlich geahndet und dementsprechend polizeilich gemeldet. Arbeitsrechtliche Vorgehensweisen liegen beim Träger.

8.1 Datenschutz

Über den Datenschutz wird jeder Mitarbeitende bei seiner Einstellung in den Erziehungsbetrieb aufgeklärt. Mit seiner Unterschrift stimmt dieser den Regeln des Datenschutzes des Trägers zu und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Grundsätzlich dürfen keine Informationen, die das Kind und die Familie betreffen an Dritte weitergegeben werden. Im Falle eines Verstoßes wird der Fall zunächst der entsprechenden Fachstelle anonym gemeldet. Diese entscheidet dann mit der Leitung und in Absprache mit der Verwaltungsleitung und nach Art und Schwere des Verstoßes, wie weiterverfahren werden muss. Der Schutz des Kindes und anderer Kinder steht dabei immer im Fokus jeden Handelns in der Kindertageseinrichtung.

8.2 Rehabilitation und Aufarbeitung

Wichtig ist, unserer Meinung nach, Beobachtungen perspektivisch zu hinterfragen. Eine vollkommen objektive Schilderung ist nicht möglich, da eigene Ängste, Sorgen, Erfahrungen und Vorurteile unmittelbar in die Dokumentation einfließen. Aus diesem Grund ist die Beratung untereinander mit der Einrichtungsleitung und der Fachkraft für Kindeswohl ein wesentlicher Bestandteil in der Vorgehensweise, um vorschnellen und vielleicht unbegründeten Verdächtigungen vorzubeugen. Dies soll aufmerksam machen, auf ein sensibles fachliches und strukturelles Verhalten.

Sollte sich nach eingehender Beratung der Verdachtsfall nicht bestätigen, wird eine Aufarbeitung mit dem zunächst verdächtigen Mitarbeitenden im Gespräch mit der Einrichtungsleitung und der Verwaltungsleitung initiiert, indem eine weitere Beratung angeboten wird. Gleichzeitig muss das Team für die Situation des zu Unrecht Verdächtigten sensibilisiert werden. Hier sollten ebenfalls fachlich begleitete Gespräche stattfinden, um eine Stigmatisierung des Mitarbeitenden zu vermeiden.

In der Risikoanalyse wird ein Verstoß, ein Fehlverhalten oder eine Gefährdung dokumentiert. Hier ist Raum für die Reflektion und geeignete Maßnahmen, die zur Verhütung in Kraft treten. Sicherlich ist es auch notwendig, einen Fall mit einer geschulten Fachkraft im Mitarbeiter-Team aufzuarbeiten. Es müssen Fragen gestellt und Lösungen erarbeitet werden. Kolleginnen und Kollegen müssen ihre Ängste und Unsicherheiten aussprechen dürfen, um wieder zu ihrer Tätigkeit unbelastet zurück kehren zu können.